

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Parkstetten

Die Gemeinde Parkstetten erlässt aufgrund der Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Artikel 20 des Kostengesetzes folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Parkstetten

§ 1

Änderung von Vorschriften

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Parkstetten wird wie folgt geändert:

§ 4 Grabgebühr (1) wird wie folgt ergänzt:

-Urnengrab (in der Urnenstele)	35,00 € (= 350,00 € f. 10 Jahre)
-Urnenerdgrab für Bronzeplatte	17,50 € (= 175,00 € f. 10 Jahre)
-Urnenerdgrab mit Granitblock (2-fach)	31,00 € (= 310,00 € f. 10 Jahre)
-Urnenerdgrab mit Granitblock (3-fach)	35,50 € (= 355,00 € f. 10 Jahre)

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Parkstetten, den 12. Dezember 2014

gez.

Krempf
1. Bürgermeister